



GÜTEGEMEINSCHAFT LEITUNGSTIEFBAU E.V.



Formulierungsvorschläge für Zulassungs- und Qualitätssicherungsanforderungen in Bauvertragsunterlagen zur Ausführung von Arbeiten im Leitungstiefbau

Zur Klarstellung und Vereinheitlichung von Zulassungs- und Qualitätssicherungsanforderungen in Bauverträgen von Versorgungsunternehmen u. ä. werden die nachstehenden Formulierungen für die Aufnahme in die Vorbemerkungen bzw. Besonderen Vertragsbedingungen vorgeschlagen.

Zulassungskriterien:

Der Auftragnehmer muss die Qualifikation zur Erfüllung der vertraglich geforderten Leistung vor dem Vertragsabschluss belegen und angeben, durch welche Qualitätssicherungsmaßnahmen die Produkt- und Organisationsqualität seines Unternehmens und die Fähigkeiten seiner Mitarbeiter für die jeweils bestellten Leistungen sichergestellt werden.

Subunternehmer dürfen nur in Absprache mit dem Auftraggeber und dessen Zustimmung vor Arbeitsaufnahme eingesetzt werden. Für sie gelten die gleichen Anforderungen wie für den Auftragnehmer.

Nachzuweisende Zulassungen:

- a) für den Rohrleitungsbau:
die DVGW-Zulassung entsprechend den DVGW-Bescheinigungen GW 301/302
- b) für den Kabelleitungstiefbau:
die Zertifizierung nach dem RAL-Gütezeichen 962/2 – Kabelleitungstiefbau durch die Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V., Berlin oder VDE-AR-N 4221 oder VDE-AR-N 4222
- c) für den Kanalbau:
die Zertifizierung nach dem RAL-Gütezeichen 961 – Kanalbau durch den Güteschutz Kanalbau e.V., Bad Honnef
- d) für den leitungsgebundenen Tiefbau: RAL-GZ 962/1 oder VDE-AR-N 4220 oder GW 381 oder FW 600

Die Vorlage von entsprechenden Bescheinigungen, Zertifikaten u. ä. erfolgt ohne besondere Vergütung.

Technische Regelwerke und Qualitätsanforderungen:

Die Ausführung der bestellten Leistungen hat nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den diesen zugrunde liegenden Technischen Regelwerken zu erfolgen.

Neben den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen – VOB/Teil C

- DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18300 – Erdarbeiten
- DIN 18303 – Verbauarbeiten
- DIN 18307 – Druckrohrleitungen im Erdreich
- DIN 18315 – Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel
- DIN 18316 – Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln
- DIN 18317 – Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt
- DIN 18318 – Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen
- DIN 18319 – Rohrvortriebsarbeiten
- DIN 18322 – Kabelleitungstiefbauarbeiten
- DIN 18324 – Horizontalspülarbeiten
- DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

gelten als Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung die

ZTV-SA - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen,

ZTV A-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen,

ZTV E-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau,

ZTV SoB-StB - Schichten ohne Bindemittel

ZTV Asphalt-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt,

ZTV Pflaster-StB - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen

außerdem:

DIN 1998 – Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen - Richtlinie für die Planung

DIN 4123 – Gebäudesicherung im Bereich von Ausschachtungen u. ä.

DIN 4124 – Baugruben und Gräben

Weiterhin sind für die zu erbringenden Leistungen die „Arbeitshinweise für die Ausführung von Arbeiten im Kabelleitungstiefbau“ (herausgegeben von der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V., Berlin) zu beachten.

Eigenüberwachung der zu erbringenden Leistungen:

Die gemäß den Technischen Regelwerken erforderliche Eigenüberwachung ist für jede Baumaßnahme (Baustelle) entsprechend den dafür vertraglich nach Art und Umfang festgelegten Vorgaben durch den Auftragnehmer selbst oder von ihm beauftragte Prüfer vorzunehmen. Eine Zusammenstellung der dafür notwendigen Eigenüberwachungsprüfungen kann den Güte- und Prüfbestimmungen zum RAL-Gütezeichen 962 – Leitungstiefbau – entnommen werden.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen (z. B. Bodenverdichtung, Schichtdicken, verwendete Baustoffe usw.) sind in geeigneter Form zu dokumentieren und dem Auftraggeber ohne besonderes Verlangen nach der Prüfung unverzüglich zu übergeben. Eine Zusammenstellung aller Prüfergebnisse (Prüfprotokolle) ist bei der Abnahme der Baumaßnahme bereit zu halten.

Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e.V.
05.08.2022